

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Hauptausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 01 – Landtag - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) der Landesregierung, Drucksache 16/1400 wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Medienausschusses fallende Einzelplan 01 - Landtag - wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 17. Januar 2013 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung hat in der Sitzung am 31. Januar 2013 stattgefunden.

B Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen wurde kein Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 01 einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender